

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
13. WAHLPERIODE

**VORLAGE**

**13/ 1703**

**A06 + A15**

## **Statement**

von NRW-Justizminister Jochen Dieckmann  
vor dem Rechtsausschuss des Landtags Nordrhein-Westfalen  
am 2. Oktober 2002

**"Einführung in den Entwurf des Justizhaushalts 2003"**



Anrede,

mit dem Entwurf des Justizhaushalts 2003, den ich Ihnen heute vorstellen möchte, ist der Landesregierung ein schwerer Kraftakt gelungen.

Einnahmerückgänge

- aus den Erleichterungen der Steuerreformgesetze sowie
- infolge der nach wie vor schwachen und durch weltweite Ereignisse negativ beeinflussten Konjunkturlage

mussten kompensiert werden.

Hinzu kommen zwangsläufige Mehrausgaben - auch bei der Justiz -, die im Gesamthaushalt aufgefangen werden mussten. Ich nenne hier beispielhaft

- die weiterhin explosionsartig ansteigenden Vergütungen an Betreuer und Vormünder, wofür allein im Entwurf des Haushalts 2003 10 Mio. € zusätzlich zu veranschlagen waren,
- aber auch deutlich ansteigende Ausgaben für Auslagen in Rechtssachen.

Die notwendigen **Einsparungen** im Gesamthaushalt in Höhe von insgesamt **1,4 Mrd. €** erfordern auch von der Justiz Opfer! Es wäre falsch zu behaupten, die Justiz werde im kommenden Jahr alles Wünschenswerte erreichen. Die Justiz ist bereit und in der Lage, ihren Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten.

Dies betrifft angesichts weiterhin steigender Personalausgaben und Pensionslasten insbesondere den Personalhaushalt. Mit dem Haushalt 2003 werden wir insgesamt **552 kw-Vermerke fristgerecht realisieren**. Dies ist rd. 1/3 aller im Jahre 2003 realisierten kw-Vermerke. Damit trägt die Justiz zu einem ganz erheblichen Teil zu einem zeitnahen Stellenabbau in der Landesverwaltung bei und beweist eindrucksvoll, dass auch personalintensive Ressorts dort, wo dies möglich ist, zur Haushaltskonsolidierung entscheidend beitragen können.

Meine Damen und Herren,

trotz notwendiger Einsparungen

- sichert der Haushaltsentwurf 2003 die **Erfüllung der zentralen Aufgaben der Justiz,**
- schafft die haushaltsmäßigen Rahmenbedingungen für die **Fortführung richtungsweisender Zukunftsprojekte**, wie z.B. die Ausstattung der Justiz mit moderner Informations- und Kommunikationstechnik im Rahmen des Programms "Justiz 2003" und die Einführung des elektronischen Grundbuchs, und
- ermöglicht Spielräume für eine weitere **Verbesserung der Situation des Strafvollzuges** und die **Intensivierung der Bekämpfung der organisierten Kriminalität.**

Im Einzelnen nenne ich folgende justizpolitischen Schwerpunkte, die wir mit dem Haushaltsentwurf 2003 realisieren werden:

### **1. Programm „Justiz 2003“**

Das Ihnen unter dem Namen „Justiz 2003“ geläufige Programm zur IT-Vollausstattung der ordentlichen Gerichtsbarkeit, der Staatsanwaltschaften und der Aus- und Fortbildungseinrichtungen der nordrhein-westfälischen Justiz mit einem Investitionsvolumen in Höhe von rd. 190 Mio. € wird planmäßig weitergeführt. Die IT-Vollausstattung der Justiz ist auf einem guten Weg. Derzeit sind **rd. 26.000 Bildschirmarbeitsplätze** in der nordrhein-westfälischen Justiz eingerichtet. Damit haben wir bereits eine **Ausstattungsquote von 88 %** erreicht. Aufgrund des Fortschritts der IT-Vollausstattung sinken die Programmmittel in der Titelgruppe 78 im Haushaltsentwurf 2003 um rd. 9,1 Mio. €. Allerdings besteht die **Notwendigkeit, zur Erhaltung der Funktionalität der eingesetzten IT-Systeme die bislang als "disponibel" geltende Titelgruppe 60 im investiven Bereich zu verstärken.** Es liegt auf der Hand, dass die Einführung von IT-Systemen einen **ständigen Reinvestitionsbedarf** nach

sich zieht. So ist es erforderlich, in regelmäßigen Zeitabständen die Hardware (PC, Drucker, Server) auszutauschen. Dies liegt zum Einen an der Abnutzung der Geräte, zum Anderen aber auch daran, dass die Hardware an die sich ständig weiterentwickelnde fachspezifische Software angepasst werden muss. Des Weiteren bedarf es erheblicher zusätzlicher Mittel, den Netz- und Systembetrieb einschließlich Störungsbeseitigung zu überwachen. Aus diesem Grunde sowie zur Einführung des neuen Geschäftsstellenautomationsprogramms „MESTA“ bei den Staatsanwaltschaften ist der **Ansatz um gut 5 Mio. € auf knapp 25 Mio. € erhöht** worden.

Meine Damen und Herren,

ich bin davon überzeugt, dass die IT-Vollausstattung in Verbindung mit der **Einführung fachspezifischer Software**, ich nenne hier an erster Stelle das Programm „**JUDICA**“, den zur Gegenfinanzierung des Investitionsvolumens beschlossenen Stellenabbau vornehmlich im Bereich des mittleren und Schreibdienstes kompensieren wird. Eine erste überschlägige Auswertung der Ergebnisse des Gutachtens der Fa. Andersen im Projekt "PEBB§Y II", das ich Ihnen vor kurzem vorgestellt habe, hat dies bestätigt.

Selbstverständlich führt die **Einführung komplexer EDV-Systeme**, der damit verbundene Schulungsaufwand für die Bediensteten und die Eingewöhnung in neue und ungewohnte Organisationsstrukturen zu gewissen **Reibungsverlusten**, die sich an einzelnen Gerichten und Behörden in **längeren Bearbeitungszeiten** niederschlagen. Ich verstehe an dieser Stelle durchaus den Unmut der davon betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Auf der anderen Seite bin ich mehr als zuversichtlich, dass nach Abschluss der Implementierungsphase diese Schwierigkeiten überwunden sein werden. Einen wesentlichen Beitrag zum Erfolg können hierbei auch die sog. „**Entscheider**“ leisten, indem die zur Verfügung gestellte Technik effizient und zur Entlastung der Kräfte des Assistenzbereichs eingesetzt wird. Wenn es uns gelingt – und ich bin da guter Hoffnung – in den Gerichten und Behörden der Justiz **eine laufbahnübergreifende Kultur der Binnensolidarität** einzuführen und die **interne Kommunikation** weiter zu verbessern, werden die z.T. zu längeren Bearbeitungszeiten bald der Vergangenheit angehören.

Neue Organisationsstrukturen und eine ganzheitliche Bearbeitungsweise in den Serviceeinheiten der Gerichte und Staatsanwaltschaften verbessern nicht nur die Effizienz der Aufgabenerledigung, sie kann auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unmittelbar zugute. So sieht der **Haushaltsentwurf 2003 in Umsetzung des neuen Tarifvertrages für den Bereich der Serviceeinheiten insgesamt 3.079 Höhergruppierungen**, verteilt auf drei Jahre vor.

## **2. Bekämpfung der organisierten Kriminalität**

Ein weiterer justizpolitischer Schwerpunkt ist die Bekämpfung der organisierten Kriminalität.

Hier kommt der **Geldwäschebekämpfung, der Vermögensabschöpfung und den Finanzermittlungen** eine Schlüsselrolle zu. Staatsanwaltschaft und Polizei nutzen diese Instrumente konsequent. Der staatliche Zugriff auf illegal erzielte Profite stellt einen wichtigen strategischen Ansatz zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität und anderer Formen der schweren Kriminalität dar. Das Abschöpfen illegal erzielter Vermögensgewinne ist indes mit einem erheblichen Ermittlungsaufwand verbunden, der über die traditionelle Arbeit von Staatsanwalt und Polizei weit hinausgeht. Vorbereitende Maßnahmen zum Verfall und zur Einziehung bis hin zu Vollstreckungen gestalten sich zeitintensiv und aufwändig. Sie sind mit schwierigen tatsächlichen und rechtlichen Fragen verbunden. Dies führt zu einem beträchtlichen personellen und auch technischen Mehraufwand der finanziert werden muss. Zur **Abdeckung des personellen Mehraufwandes bei den Staatsanwaltschaften sieht der Haushaltsentwurf die Verlängerung von 20 "kw-Vermerke" bei Stellen für Staatsanwälte um zwei Jahre und zur Abdeckung des Personalbedarfs im Assistenzbereich die Verlängerung weiterer 7 kw-Vermerke** vor.

## **3. Stärkung der Arbeitsgerichtsbarkeit**

Die **Verschlechterung der Wirtschaftslage** führt bei den Arbeitsgerichten zu einem deutlichen **Anstieg der Eingänge**. So sind im Jahr 2001 rd. 10 % mehr Klagen bei den Arbeitsgerichten eingegangen als im Jahr 2000. Für das Jahr 2002 gelangen

selbst vorsichtige Prognosen zu einem weiteren Anstieg gegenüber dem Vorjahr. Mit dem Haushaltsentwurf werden daher **18 kw-Vermerke bei Stellen des richterlichen Dienstes um zwei Jahre verlängert**. Des Weiteren wird die Arbeitsgerichtsbarkeit **schon in diesem Jahr um sechs Kräfte aus der ordentlichen Gerichtsbarkeit und der Sozialgerichtsbarkeit vorübergehend verstärkt**.

#### **4. Sozialtherapie**

Meine Damen und Herren,

Ihnen ist bekannt, dass durch die **bundesgesetzliche Änderung des Strafvollzugsrechts ab dem 01.01.2003** zwingend für geeignete Gefangene die Möglichkeit der Sozialtherapie vorgesehen werden muss. Zur Zeit gibt es 90 sozialtherapeutische Plätze in den Justizvollzugsanstalten Aachen, Euskirchen (offener Vollzug), Gelsenkirchen (sozialtherapeutische Anstalt) im Erwachsenenvollzug und 30 Plätze in der Justizvollzugsanstalt Siegburg im Jugendvollzug. Diese Plätze reichen jedoch nicht aus, um den durch § 9 des Strafvollzugsgesetzes begründeten Bedarf abzudecken. In einem ersten Umsetzungsschritt ist **die Einrichtung von 154 zusätzlichen Plätzen im Erwachsenenvollzug** erforderlich. Damit werden **ab 01.01.2003 insgesamt 274 sozialtherapeutische Plätze zur Verfügung** stehen.

Die Erweiterung der Sozialtherapie geht nicht zu Lasten vorhandener Behandlungsangebote für Sexualstraftäter. Ein Großteil der Sexualstraftäter muss nicht mit sozialtherapeutischen Methoden behandelt werden, bei diesen reichen namentlich die Unterbringung in Wohngruppen der Psychotherapie oder ambulante Psychotherapien aus. Deshalb wird das bisherige Programm "Therapeutische Behandlung von Sexualstraftätern" fortgeführt, ansonsten würde sich der Platzbedarf in den sozialtherapeutischen Abteilungen weiter erhöhen.

Zur Sicherstellung der Umsetzung des gesetzlichen Auftrags werden

- 46 kw-Vermerke bei Stellen des höheren Vollzugs- und Verwaltungsdienstes und des allgemeinen Vollzugsdienstes

jeweils um zwei Jahre verlängert. Des Weiteren werden 10 Stellen des höheren Vollzugs- und Verwaltungsdienstes in Stellen des psychologischen Dienstes und 7 Stellen des allgemeinen Vollzugsdienstes in Stellen des gehobenen Sozialdienstes umgewandelt.

## 5. Sachhaushalt

Trotz notwendiger Einsparungen im disponiblen Teil des Sachhaushalts ist sichergestellt, dass im Bereich **der Justizvollzugseinrichtungen die Produktionsfähigkeit der Arbeitsbetriebe** sowie die **Fortführung** des justizpolitisch höchst bedeutsamen Projekts „**MABIS**“ sichergestellt ist. So sieht der Entwurf des Justizhaushalts

- für die Arbeitsbetriebe eine Erhöhung um 700.000 € und
- für das Projekt "MABIS" eine Erhöhung um 600.000 € vor.

Meine Damen und Herren,

Sie sehen auch an diesem Beispiel: Die Justiz spart mit Augenmaß und im Bewusstsein ihrer sozialen Verantwortung.

Meine Damen und Herren, auch bei den **Fördermitteln** muss den finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen Rechnung getragen werden. Das um 50 % gekürzte Gesamtvolumen von nunmehr noch 2,1 Mio. € stellt einen schmerzhaften Einschnitt angesichts der erfolgreichen Arbeit der geförderten Stellen dar. Gleichwohl kann hier auf einen Konsolidierungsbeitrag nicht verzichtet werden. Allerdings wurde auf eine lineare Kürzung aller Fördertitel verzichtet; herausragende Projekte, wie der **Täter-Opfer-Ausgleich** und die **Straffälligenhilfe**, werden fortgeführt. Die im Haushalt 2002 eingestellten Zuwendungen zur Haftvermeidung an freie Träger wurden mit der Straffälligenhilfe im Sinne einer Pauschalierung zusammengeführt. Möglicherweise ergibt sich im Rahmen der weiteren Beratungen über den Haushaltsentwurf 2003 die Möglichkeit, die vorgesehenen Ansatzkürzungen abzumildern und den notwendigen finanzwirtschaftlichen Ausgleich an anderer Stelle des Haushalts zu erbringen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

alles in allem hat der Ihnen vorliegende Entwurf des Justizhaushalts für das Jahr 2003 ein Volumen in Höhe von

- rd. **1,0 Mrd. € bei den Einnahmen** und
- rd. **3,0 Mrd. € bei den Ausgaben**

Mit diesem Haushalt gewährleisten wir eine moderne und leistungsfähige Justiz für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Lande.

Danke